



**Antrag auf Zusicherung zur Übernahme von
Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten
nach § 22 Abs. 6 SGB II**

Nummer der BG: 62404//
Familienname, Vorname:

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für:

- Wohnungsbeschaffungskosten
- Umzugskosten

Der Umzug ist aus nachfolgenden Gründen erforderlich:

Konkret werden folgende Bedarfe geltend gemacht (ggf. auf gesonderter Liste):

Hinweis:

Umzüge sind grundsätzlich im Rahmen der Selbsthilfe durchzuführen.

Soweit möglich, muss der Transport im eigenen oder einem Mietwagen durchgeführt werden.

Die Mithilfe von Verwandten, Freunden oder studentischen Hilfskräften wird hierbei vorausgesetzt.

Ist eine Selbsthilfe z. B. wegen Alters, Behinderung oder körperlicher Konstitution nicht möglich, kann auch ggf. ein gewerblich organisierter Umzug in Betracht kommen. Dies ist zu belegen. Es können nur die preisgünstigsten Angebote als Kosten übernommen werden. In diesem Fall sind drei Angebote als Nachweis einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller